

über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Eichenhügel“ in Pillnach,
Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

„Zulässig sind maximal 2-geschossige Gebäude (E + I) als Höchstgrenze.“

„Geplante Gebäude - maximal 2-geschossige Gebäude (E + I) als Höchstgrenze“

„Zulässig ist eine maximale traufseitige Wandhöhe über natürlichem Gelände, bzw. festgesetzter Höhe bis 6,70 m als Höchstgrenze (bei E + I und E + U).“

„Für alle Parzellen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Dachneigungen zulässig:

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Haustyp 1 (E + I bei einer Wandhöhe bis 6,70 m) | 20° bis 25° |
| b) Haustyp 2 (E + I bei einer Wandhöhe bis 4,70 m) | 30° bis 38° |
| c) Haustyp 3 (E + U bei einer Wandhöhe bis 6,70 m) | 20° bis 25° und 30° bis 38°. |

Nachdem in letzter Zeit vermehrt beantragt wurde, Wohnhäuser im „Toskanischen Stil“, also mit größeren Wandhöhen und flacheren Dachneigungen zu bauen und den Bauwerbern ein größerer Spielraum für die Gestaltung ihrer Gebäude eingeräumt werden soll, wird der Bebauungsplan entsprechend geändert.

Die Zulassung des Haustyps im „Toskanischen Stil“ ist im Bebauungsplan „Eichenhügel“ städtebaulich durchaus vertretbar.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Zeichnungen des Bebauungsplanes „Eichen-
hügel“ in Pillnach in der Ausfertigung vom 19.6.1997 und in der Fassung des Deckblatts
Nr. 1 vom 15.12.1998.

Kirchroth, 29.1.2003
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
1. Bgm